

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 3

München, den 14. Februar 2012

Jahrgang 2012

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	—
II.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
09.01.2012	2230.1.3-UK Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012.	38
29.12.2011	2230.1.3-UK Berichtigung	39
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	
20.12.2011	2003-S Änderung der Organisationsrichtlinien	40

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.1.3-UK

Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 9. Januar 2012 Az.: S 1-5 S 7641-4b.125 762

1. Die Bekanntmachung zu Kooperationsmodellen zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012 vom 6. Dezember 2010 (KWMBI 2011 S. 13) wird wie folgt geändert:

1.1 In der Überschrift der Bekanntmachung werden die Worte „für das Schuljahr 2011/2012“ gestrichen.

1.2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahrs 2012/2013 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum Ablauf des 30. April 2012 einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor.

Ein Schwerpunkt liegt bei dieser Ausschreibung auf den sog. „9+2-Modellen“. Diese Modelle ermöglichen Schülerinnen und Schülern, die keinen M-Zug an der Haupt-/Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potenzial für einen mittleren Schulabschluss haben, im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 nach zwei Schuljahren den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Bei einer Kooperation von Haupt-/Mittelschule und Realschule ist es vorrangiges Ziel, dass diese Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss an der Realschule erwerben können.

Dem Antrag sind eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z. B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, v. a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und – im Fall einer positiven Entscheidung – eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2012/2013 gewährleisten zu können.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2012 in Kraft.

Dr. Müller
Ministerialdirektor

2230.1.3-UK

Berichtigung

Die Bekanntmachung zum Modellprojekt „AKZENT Elternarbeit“ als Schulversuch vom 20. Oktober 2011 (KWMBI S. 362) wird wie folgt berichtigt:

Unter Nr. 2 „Teilnehmer“ ist die Tabelle bei der Lfd. Nr. 14 mit dem Inhalt

14	GY	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten	Johann-Strauß-Straße 41 85598 Baldham	0365	Obb
----	----	---------------------------------	--	------	-----

zu ersetzen durch

14	WS	Private Wirtschaftsschule Krauß	Erlenmeyerstraße 3 - 5 63741 Aschaffenburg	7097	Ufr
----	----	---------------------------------	--	------	-----

München, den 29. Dezember 2011

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Dr. Müller
Ministerialdirektor

III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen

2003-S

Änderung der Organisationsrichtlinien

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 20. Dezember 2011 Az.: B II 2 – G 53/10

Auf Grund von Art. 43 Abs. 1, Art. 55 Nrn. 2 und 5 der Verfassung des Freistaates Bayern erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Bekanntmachung:

§ 1

In Nr. 5 Satz 1 der Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern (Organisationsrichtlinien – OR) vom 6. November 2001 (AllMBl S. 634, Beilage zu StAnz Nr. 50), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. November 2010 (AllMBl S. 287, StAnz Nr. 48), werden die Worte „und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft“ gestrichen.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2011 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
